

HYGIENE- & INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT für den Arbeitsbereich Globales Lernen im Kirchenkreis Hamburg-Ost / Lernort KulturKapelle



Unter Beachtung der Hamburger Landesverordnung zu aktualisieren

Sowie der kirchenkreisinternen Auflagen (Bereich Bildung)

Stand:10.06.2020

Dieses Schutzkonzept wird erstellt aufgrund der **Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg** (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) (gültig ab 27. Mai 2020)

- Hier insbesondere **§ 27 (Bildungseinrichtungen)**

Weitere Grundlage bildet die **Coronaregelung für den Bereich Bildung im Kirchenkreis Hamburg-Ost** (gültig bis 30.06.2020)

Je nach Veranstaltungscharakter ggf. auch

- § 25 Touristische, kulturelle oder wissenschaftliche Gruppenführungen
- § 28 Kulturelle Bildungsangebote und Tanzschulen

Es dient dem Schutz von Veranstaltungsleiter*innen und Teilnehmer*innen bei Veranstaltungen des Arbeitsbereichs Globales Lernen im Kirchenkreis Hamburg-Ost

Für jede Veranstaltung des Arbeitsbereichs ist ein eigenes Schutzkonzept vorzulegen!

Das wichtigste in Stichworten vorab:

- Die Raumgröße bestimmt die Teilnehmendenzahl (mind. 3 m² pro Person) d.h. im Lernort KulturKapelle maximal 20 Personen bei 61 qm
- Abstandsregel ist einzuhalten (1,5 m und 3 m bei Angeboten mit einer gesteigerten Atemluftemission, wie Singen, Orchester, schwerer körperlicher Tätigkeit etc.)
- Auf die üblichen Hygienemaßnahmen ist zu achten (Mund-Nasen-Schutz, Hände waschen/ desinfizieren zu Beginn und am Ende der VA)
- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung und solchen, für die behördlich Quarantäne angeordnet ist, dürfen an Veranstaltung nicht teilnehmen/ die Einrichtung nicht betreten
- Die Angebote richten sich an feste Gruppen, für Einzelveranstaltungen müssen sich TN vorher angemeldet haben (keine offenen Diskussionsabende o.ä.)

Checkliste Pandemie-Hygiene

Material-Check

- Händedesinfektionsmittel
- Desinfektionsreiniger für Oberflächen bzw. Toiletten
- Genügend Kontaktformulare und Umschlag
- Ein paar Ersatzmasken für TN, die keine mitgebracht haben
- Ggf. Verpflichtungserklärung für Referent*innen

Raumtechnische Maßnahmen

- gegebenenfalls wird der Raum vor Beginn des Treffens gelüftet, auch während des Treffens sollte je nach Dauer zwischendurch gelüftet werden
- Handdesinfektionsmittel an Ein- und Ausgang und in den Sanitärräumen
- Begegnungsarme Bewegung muss ermöglicht werden:
 - Getrennter Ein- und Ausgang,
 - „Einbahnstraßen“ schaffen und enge Wege vermeiden
 - Beachtung von Flucht und Rettungswegen, Wege zu Sanitäranlagen
 - Barrierefreiheit: Rücksichtnahme auf die Situation von Menschen mit Behinderungen
- Mund-Nasenschutz auf dem Weg zum Sitzplatz
- Die Raumgröße bestimmt die Teilnehmendenzahl (mind. 3 m² pro Person)
- Wahrung Mindestabstand gewährleisten (1,5 m und 3 m bei Angeboten mit einer gesteigerten Atemluftemission, wie Singen, Orchester, schwerer körperlicher Tätigkeit etc.):
 - Stühle bzw. Tische sind so aufstellen, dass der Mindestabstand gewahrt ist (mit Ausnahme der Personen, die in derselben Wohnung leben)
 - Personen nehmen immer denselben Platz ein

Durchführung/ Organisatorische Maßnahmen

- Wenn die Nachfrage die maximal mögliche Personenzahl übersteigt, können Veranstaltungsgruppen ggf. gesplittet werden (z.B. Anzahl der Veranstaltungen gemäß der Nachfrage und Ressourcen verdoppeln/verdreifachen etc.)
- Die Kontaktdaten aller TN ist schriftlich in einzelnen Formularen zu dokumentieren (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer mit Erreichbarkeit). Diese Aufzeichnungen ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können.
- Die verantwortliche Gruppenleitung bewahrt die Kontaktformulare sicher 4 Wochen auf und vernichtet sie anschließend ebenso sicher unter Wahrung der geltenden Datenschutzrichtlinien.
- die Teilnehmer*innen an Lerngruppen dürfen nicht durchmischt werden und alle lerngruppenübergreifenden Aktivitäten entfallen
- Die Angebote richten sich an feste Gruppen, für Einzelveranstaltungen müssen sich TN vorher angemeldet haben (keine offenen Diskussionsabende o.ä.)
- **Pausenzeiten/ Außengelände:**
 - Getrennten Ein- und Ausgang nutzen
 - Falls es mehrere Lerngruppen parallel gibt, verbringen diese zeitversetzt die Pausenzeiten
 - Mindestabstand bei Pausen einhalten
 - Hände desinfizieren beim Rein- und Rausgehen
- **Outdoor-Veranstaltungen**
 - Für Veranstaltungen im Freien gelten alle hier gelistete Auflagen gleichermaßen.

- Sind die Veranstaltung durch Bewegung der TN geprägt (nicht-sitzende Veranstaltungen), ist insbesondere auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- Der Zugang zu Sanitären Anlagen ist gleichermaßen durch Korridore/ Einbahnstraßen zu gewährleisten.

Falls Catering:

- *Kein Buffet*
- *nach Möglichkeit im Freien*
- *Ausgabebereich mit Trennscheibe/Spuckschutz und Handschuhen*
- *Ausgabe an Einzelpersonen mit Mund-Nasenschutz*
- *Mindestabstand gewährleisten*

Personenbezogene Maßnahmen & Unterweisungen/Aufklärung

- Menschen, die von akuten Atemwegserkrankungen betroffen sind, können nicht an Veranstaltungen teilnehmen
- TN werden gebeten ihre Hände zu desinfizieren und sich mit ihren Kontaktdaten in die Tagesliste einzutragen
- Tragen von Mund-Nasenschutz und persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich, wenn Schutzabstand nicht eingehalten werden kann und beim Bewegen im geschlossenen Raum.
- TN werden darauf hingewiesen, dass die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten sind und gegebenenfalls ein Mundschutz getragen wird.
- Auf Wunsch (z.B. von Personen in Risikogruppen) können spezifische Maßnahmen verstärkt werden
- TN sollen möglichst eigene Materialien nutzen (Stifte, Papier, etc.)
- Möglichst keine Gegenstände herumreichen
- Auch bei Gruppenarbeiten Mindestabstand zu halten
- Siehe hierzu auch **Anhang „Konkrete Hygienehandlungen“**

Check: Nach Ende des Treffens/ der VA (bei längeren Veranstaltungen über 1h auch zwischendurch)

- Prüfen: Kontaktliste komplett? > Mitnehmen und unter Sicherung des Datenschutzes aufbewahren und nach 4 Wochen sicher vernichten
- Lüften & Aufräumen
- Toiletten und Oberflächen von Türen, Türgriffen oder anderen Gegenständen, die durch TN oder Personal häufig berührt (z.B. Stuhllehnen, Stifte, Tischflächen etc.) desinfizieren

ANHANG: Vertiefende Informationen zu konkreten Hygienehandlungen (nicht Teil des Hygiene- & Schutzkonzeptes)

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten und bei 3 m bei Angeboten mit einer gesteigerten Atemluftemission (Chorsingen, Orchester, Sport, etc.)
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln;
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang) durch
 - Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden.
 - Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen;
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst mehrfach täglich reinigen und desinfizieren;
- Mit den Händen nicht das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen;
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen;
- Für all diese Maßnahmen ist jede/jeder Einzelne verantwortlich;
- Mund-Nasen-Schutz: Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP-Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, zum Beispiel während der Pausen und auf allen Wegen zu und zwischen den Räumen, sind MNS bzw. MNB zu tragen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden.
- Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden.